



Ort, Datum

Antrag

auf Erteilung bzw. Abänderung einer Zustimmungserklärung
für die Einleitung von betrieblichen Abwässern

Antragsteller

Name/Firma

TelNr

Anschrift

Fax

Betriebsanlage

Bezeichnung/Art des Objektes

TelNr

Anschrift

Fax

Objekt(Bauwerk)eigentümer, Anschrift des Eigentümers

Parzellennummer(n) Katastralgemeinde

Grundstücks(mit)eigentümer*

Name/Firma

TelNr

Anschrift

Fax

Als Eigentümer / Miteigentümer / Bestandsnehmer / Nutzungsberechtigter des (der) oben angeführten Grundstücke(s), beantrage ich unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Schwechat für Indirekteinleiter in der geltenden Fassung die

Erteilung / Abänderung einer Zustimmungserklärung für die Einleitung von betrieblichen Abwässern

durch den Abwasserverband Schwechat als Kanalisationsunternehmen gemäß §32 b WRG 1959 idgF, aus der genannten und auf oben bezeichneten Grundstück(en) gelegenen Betriebsanlage.

Nichtzutreffendes bitte streichen

*Nur auszufüllen, falls nicht mit dem Antragsteller ident

Seite 1 von 2

Art und Umfang der Abwässer

Betriebliche Abwässer, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht. (§ 32b Abs. 2 WRG 1959)

Art/Herkunft der Abwässer:

Quantität der Einleitung:

Maximal einzuleitende Abwassermenge: _____ m³ pro Tag

Bei einer Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als nur geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§ 32b Abs. 2 WRG 1959), ist ein Projekt (2 fach) entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen beizulegen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Abwasserverband Schwechat als Kanalisationsunternehmen gem § 32b WRG 1959 einerseits und dem Indirekteinleiter (Antragsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Schwechat für Indirekteinleiter für die Übernahme und Reinigung von Abwässern in der Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Schwechat geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter im Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Schwechat ausgefolgt wurden und er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt.

(Antragsteller)

(Grundstücks-/objekteigentümer)*